

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung, kurz SAPV, ist eine Möglichkeit für schwerstkranke Menschen mit begrenzter Lebenserwartung, deren Krankheit weiter fortschreitet und die trotz komplexer Probleme zu Hause verbleiben möchten. Bei den komplexen Problemen kann es sich um Symptome in Form von schwer therapierbaren Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst oder Panikzuständen handeln. Daneben können auch ethische Konflikte, psychische Belastungen oder besondere sozialrechtliche Probleme eine SAPV-Verordnung begründen.

Nach Absprache unterstützt das SAPV-Team den Haus- bzw. Facharzt immer dann, wenn die Versorgung besonders aufwändig ist und auf Wunsch des Patienten eine (erneute) Klinikeinweisung vermieden werden soll. Der Palliativarzt überwacht gemeinsam mit dem Hausarzt den Krankheitsverlauf.

Für die SAPV-Leistung müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen:

- Vorliegen einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung, dass dadurch die Lebenserwartung des Patienten begrenzt ist und somit anstelle eines kurativen Ansatzes die medizinisch-pflegerische Zielsetzung der Palliativversorgung im Vordergrund steht
- Bestehen mindestens eines komplexen Symptomgeschehens
- Einverständnis von Patient und Hausarzt
- gültige „Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung“ (Muster 63) gemäß §37b, SGB V
- Verordnung ausstellbar durch jeden niedergelassenen Haus- oder Facharzt bzw. durch Klinikarzt bei der Überleitung vom Krankenhaus in die hausärztliche Versorgung
- Seit 2007 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf SAPV

Indikationen und Leistungen der SAPV

- 24h-Ruf- und Notfallbereitschaft für Patienten und Angehörige
- Stetiger Kontakt durch regelmäßige, engmaschige Hausbesuche und Telefonate
- Linderung und Kontrolle schwerster Symptome wie z.B. Schmerz, Atemnot, Angst, Unruhe, Verwirrtheit, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation
- Spezielle Maßnahmen bei fortgeschrittenen Erkrankungen wie Versorgung komplizierter Wunden, Portversorgung, Einsatz von Schmerzpumpen, ultraschall-gesteuerte Punktionen (Aszites, Pleuraerguss), spezielle Lagerungen
- Beratung, Begleitung und Anleitung von Patienten und ihren pflegenden Angehörigen bei medizinischen und pflegerischen, aber auch ethisch-rechtlichen Fragestellungen
- Beratung, Koordination und Einbeziehung aller Versorger z.B. Hausärzte, ambulante Pflegedienste, Pflegeheime
- Organisation von Hilfsmitteln und Aufbau eines Versorgungsnetzes
- Vorausschauendes Krisenmanagement durch Schulung von Angehörigen und das Erstellen von Notfallplänen
- Psychosoziale Unterstützung von Patienten und Angehörigen im Umgang mit schweren Erkrankungen sowie kompetente Begleitung in Krisen- und Belastungssituationen

Verordnungsdauer

- Verordnung von Beratungsleistung: 7 Tage
- Verordnung von Koordinationsleistung: 14 Tage
- Verordnung von Teilversorgung (durch Hausarzt): bis zu 3 Monate, Folgeverordnung möglich
- Verordnung von Teilversorgung (durch Klinikarzt): 7 Tage, Folgeverordnung durch Hausarzt möglich

Verordnungsrelevante Diagnosen

- Beschränkung auf verordnungsrelevante Diagnosen, d.h. nur die in kurzer Zeit zum Tod führende Erkrankung und ihre Symptomatik ist von Bedeutung
- Bei Tumorerkrankung Angabe der Lokalisation aller Metastasen
- Hilfreiche Angaben sind besondere klinische Ereignisse (Krampfanfälle, Blutungen, Bewusstseinsstörung etc.), Zunahme stark belastender Symptome, Vorhandensein von Aszites / Pleuraerguss, Progress der Metastasierung, Abbruch der onkologischen Therapie

Nähere Beschreibung des komplexen Symptomgeschehens

Genauere Beschreibung der angekreuzten Symptome

- **Ausgeprägte Schmerzsymptomatik, z.B.**
 - Schmerzen, die unter der laufenden Therapie nicht ausreichend gelindert sind
 - Ruheschmerzen
 - Schwer behandelbarer Schmerztyp (viszeral, neuropathisch etc.)
 - Häufig wechselnde Schmerzintensität
 - Schmerzen, die durch psychosoziale Faktoren stark beeinflusst werden
- **Ausgeprägte neurologische / psychiatrische Symptomatik, z.B.**
 - Stark belastende oder progrediente Sensibilitätsstörungen
 - Lähmungen mit schweren Aktivitätsbeeinträchtigungen
 - Rezidivierende Krampfanfälle
 - Rezidivierende, belastende Angstzustände und / oder Panikattacken
 - Depressive Zustände
 - Akute oder im Tagesverlauf wechselnde Bewusstseinsstörungen
- **Ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik, z.B.**
 - Schwer beherrschbare Luftnot
 - Therapierefraktäre Angina pectoris
 - Täglich oder mehrmals wöchentlich auftretende Synkopen oder Adam-Stokes-Anfälle
 - Ausgeprägter belastender Husten
- **Ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik, z.B.**
 - Therapierefraktäre Übelkeit / rezidivierendes Erbrechen
 - Rezidivierende Hämatemesis bzw. Miserere
 - Rezidivierende Meläna / Hämatochezie
 - Symptome durch massiven Aszites (ggf. ambulante Punktionen notwendig)
 - Ileus / Subileus
 - Ausgeprägte Inappetenz
 - Ausgeprägter Singultus
 - Dysphagie
- **Ausgeprägte ulzerierende / exulzerierende Wunden oder Tumore, z.B.**
 - Unangenehmer Geruch
 - Entstellende Wirkung
 - aufwändiger Bandwechsel mit Schmerzmittelgabe
- **Ausgeprägte urogenitale Symptomatik, z.B.**
 - Blutungen im Bereich der ableitenden Harnwege
 - Fistelbildung

- **Sonstige ausgeprägte Symptomatik, z.B.**

- Symptome durch eine Hyperkalzämie
- Ausgeprägter Pruritus, z.B. bei Ikterus oder Niereninsuffizienz
- Ausgeprägtes Fatigue-Syndrom
- Anorexie

Aktuelle Medikation

- Angabe aller aktuellen Medikamente inkl. BTM mit Dosierung, Applikationsart und Zeitschema
- Bedarfsmedikation nicht vergessen

Folgende Maßnahmen sind notwendig

- Angabe der inhaltlichen Ausrichtung von Beratung oder Koordination oder additiv unterstützender Teilversorgung (bitte nur eine der Möglichkeiten ankreuzen!)
- Additiv unterstützende Teilversorgung beinhaltet die Leistungen Beratung und Koordination
- Vollständige Versorgung ist nicht angestrebt zur Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit mit dem Hausarzt
- Eine Umwandlung der Verordnung von Beratung / Koordination auf additiv unterstützende Teilversorgung ist mit der Folgeverordnung möglich
- Beratungs- oder Koordinationsinhalte genau beschreiben
 - **Beratungsinhalte sind z.B.:**
 - Beratung des Patienten und seiner Angehörigen zu Inhalten, Möglichkeiten und Grenzen der spezialisierten Palliativversorgung
 - Beratung zu Möglichkeiten der Schmerz- und Symptombehandlung
 - Beratung in Fragen zu Flüssigkeitszufuhr und Ernährung
 - Beratung zu Möglichkeiten der Behandlung bei Luftnot / Angst
 - Beratung zu Wirkungsweise von Medikamenten
 - Palliativpflegeberatung (Mundpflege, Lagerung, palliative Wundversorgung, Drainagen, Umgang mit Hilfsmitteln etc.) für Patient, Angehörige und / oder Leitungserbringer der allgemeinen Palliativversorgung wie Pflegedienste, Pflegeheime, Haus- und Fachärzte
 - Erläuterung des Notfallplanes als Maßnahme zum Selbstmanagement des Bezugssystems
 - Beratung des Patienten und sozialen Umfeldes zu individuellen Versorgungsfragen und Netzwerkbildung
 - Beratung zur Krankheitsbewältigung
 - Verhalten und Umgang mit Krisensituationen
 - Umgang im Sterbefall
 - **Koordinationsinhalte sind z.B.:**
 - Einschätzung des individuellen Hilfebedarfs von Patient und sozialem Umfeld
 - Organisation der Zusammenarbeit zwischen SAPV und AAPV
 - Aufbau eines individuellen, palliativen Versorgungsnetzes
 - Erstellung eines Notfallplanes, z. B. zur Verhinderung (erneuter) Krankenhauseinweisung
 - Einschalten und Koordination eines ambulanten Hospizdienstes

Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV

Planung der Maßnahmen in Bezug auf oben genannte Symptome, z.B.

- Kontrollierte Dosisanpassung unter engmaschiger Überwachung und Überprüfung der Medikamentenwirkung
- Opioidumstellung, Opiatrotation oder Umstellung der Dosis bei Änderung der Applikationswege
- Anwendung einer speziellen medikamentösen Kombinationstherapie
- Anwendung einer Schmerzpumpe
- Häusliche Punktionen von Aszites, Pleuraerguss
- Erkennung der Ursachen von Dyspnoe und Auswahl entsprechender Behandlungsmaßnahmen
- Durchführung einer komplexen Therapie bei Übelkeit und Erbrechen
- Anlage einer Magensonde, ggf. Indikationsstellung zur Anlage einer Ablauf-PEG
- Engmaschige Steuerung der Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung über Sonden und Katheter
- Durchführung von Verbandswechseln unter Verwendung spezieller Materialien, ggf. unter Analgosedierung
- Behandlung von einer Wunde ausgehenden Blutungen
- Engmaschige Verlaufsbeobachtung der Ausscheidungsfunktion
- Kurzfristige Katheterisierung unter erschwerten anatomischen Bedingungen
- Aufklärung und psychologische Betreuung des Patienten und der Angehörigen zur Krankheitsverarbeitung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien oder Kommunikationsschwierigkeiten
- Speziell geschulte Gesprächsführung bei ausgeprägter Angst und Panik
- Kompetente Begleitung des Patienten und der Angehörigen mit Ausstrahlung von Ruhe und Sicherheit
- Anwendung von speziellen Entspannungs- und Lagerungstechniken sowie Atemübungen
- Vorausschauende Planung für Notfälle und kurzfristiger Intervention bei Krisen
- Notwendigkeit einer 24 h-Rufbereitschaft zur Krisenintervention und bei häufig wechselnden Symptomen
- Vermeidung von (erneuten) Krankenhaus-Einweisungen

Rückseite der Verordnung

- Unterschrift des Patienten bzw. Bevollmächtigter

Beantragung SAPV

- Die Beantragung für gesetzlich Versicherte erfolgt mit dem Muster 63 „Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung“ (SAPV)
- Für die Beantragung von Privatversicherten ist ebenfalls das Muster 63 vorgesehen, jedoch ist eine individuelle Klärung der Kostenübernahme mit der Krankenversicherung notwendig. Gern übernimmt dies nach Rücksprache das Team von PalliDONIS
- Die Verordnungen zu SAPV (Muster 63) können im Kohlhammer-Verlag bestellt werden
- Abrechenbare Kostenpauschale GOP 01425 für Erstverordnung SAPV
- Abrechenbare Kostenpauschale GOP 01426 für Folgeverordnung SAPV
- Die Verordnung muss innerhalb von drei Werktagen ab Verordnungsdatum der Krankenkasse vorliegen, hierzu bitte

Ausgefüllte Verordnung mit Vorder- und Rückseite vorab an uns **faxen und schicken**
(weißer Durchschlag verbleibt in Patientenakte)

Landkreis DEG Stützpunkt DEG

PalliDONIS gGmbH
Otto-Denk-Str. 25
94469 Deggendorf
Tel: 0991 / 280 93630
Fax: 0991 / 280 93639

Landkreis REG Stützpunkt Zwiesel

PalliDONIS gGmbH
Arberlandstr. 5
94227 Zwiesel
Tel: 09922 / 869 2521
Fax: 09922 / 869 5194

Landkreis FRG Stützpunkt DEG

PalliDONIS gGmbH
Otto-Denk-Str. 25
94469 Deggendorf
Tel: 0991 / 280 93638
Fax: 0991 / 280 93639

Landkreis DGF Stützpunkt DEG

PalliDONIS gGmbH
Otto-Denk-Str. 25
94469 Deggendorf
Tel: 0991 / 280 93630
Fax: 0991 / 280 93639

Für Fragen rund um die SAPV-Verordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer aktuellen Homepage unter www.pallidonis.de

Wir freuen uns auf eine harmonische Zusammenarbeit,

Ihr Team von PalliDONIS gGmbH